

**Anhang
für das Geschäftsjahr 2005
der
Gemeindewerke Eitorf
- Versorgungsbetrieb -
Markt 1
53783 Eitorf**

Gliederung

- I. Allgemeine Angaben

- II. Bilanzierung und Bewertung

- III. Erläuterungen zum Jahresabschluss
 1. Erläuterungen zur Bilanz

 2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

- IV. Sonstige Angaben

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wird auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach den Bestimmungen der § 266 bzw. § 275 HGB. Außerdem wurden die Vorschriften der EigVO für das Land Nordrhein-Westfalen i. d. F. der Bekanntmachung vom 01.06.1988 (= alte Fassung) beachtet.

Soweit ergänzende Angaben in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung nicht enthalten sind, wurden diese im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert.

II. Bilanzierung und Bewertung

Seit dem Jahr 2003 erfolgt aus steuerbilanziellen Gründen (steuerrechtsrelevanter Änderung der Ursprungsauffassung des Bundesministeriums der Finanzen; BMF-Schreiben vom 27.05.2003 und vom 07.10.2004) bei der Bilanzposition „empfangene Ertragszuschüsse“ keine Zuführung mehr. Statt dessen werden die berechneten Anschlussbeiträge und die sonstigen Ertragszuschüsse mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten des bezuschussten Wirtschaftsgutes verrechnet.

Die den Anschlussnehmern berechneten Anschlussbeiträge und die sonstigen Ertragszuschüsse wurden bis zum Jahr 2002 gemäß § 22 Abs. 3 EigVO den empfangenen Ertragszuschüssen zugeführt. Die Auflösung der jeweiligen Zuführungsbeträge bis einschließlich zum Jahr 2002 berechnet sich weiterhin mit 5 %.

Die übrigen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden blieben ebenfalls gegenüber dem Vorjahr unverändert. Bei Umgliederungen wurden die Vorjahreszahlen angepasst.

Die Aufgliederung des Anlagevermögens ist dem Anlagennachweis zu entnehmen. Das Anlagevermögen ist zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Alle Anlagegüter im Wert über 410,00 € sind in der Anlagekartei erfasst.

Im Jahr 2005 wurden die folgenden Abschreibungen vorgenommen:

	€
Konzessionen und ähnliche Rechte	1.594,00
Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.638,50
Bauten auf fremden Grundstücken	254,00
Verteilungsanlagen	
– Speicheranlagen	16.750,66
– Leitungsnetz und Hausanschlüsse	300.081,58
– Messeinrichtungen	4.345,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.038,97
	<u><u>354.702,71</u></u>

Die Abschreibungen erfolgen grundsätzlich nach der linearen Methode.

Konzessionen und ähnliche Rechte (EDV-Software) werden mit 25 % p. a., der Zugang zeitanteilig nach dem Monat der Anschaffung abgeschrieben.

Hinsichtlich der Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten wurden Abschreibungen zwischen 1,5 % und 10 % p. a. berücksichtigt. Der Zugang wurde zeitanteilig nach dem Monat der Inbetriebnahme des neuen Hochbehälters abgeschrieben. Die Bauten auf fremden Grundstücken werden mit 4 % p. a. abgeschrieben. Die Gewinnungs-, Bezugs- sowie die alten Speicheranlagen werden nicht mehr genutzt und stehen nur noch mit ihrem Erinnerungswert zu Buche. Der neue Hochbehälter Eitorf-Rodder wird mit 3 % p. a., die Druckerhöhungsanlage Hennef-Eichholz wird mit 5 % p. a. abgeschrieben. Für die Zaunanlage des Hochbehälters Lindscheid wird ein Abschreibungssatz von 10 % angesetzt.

Bei dem neuen Hochbehälter Josefshöhe erfolgte zeitanteilig ab dem Monat der Inbetriebnahme des Hochbehälters eine Abschreibung von linear 2,00 % für das Gebäude, von linear 4,00 % für die in Edelstahl ausgeführten Rohrleitungen und Schieber, von linear 5,00 % für die installierte Elektro- und Messtechnik und von linear 1,25 % für den Behälter selbst, der in V4A-Qualität ausgeführt wurde und nur zur Trinkwasserspeicherung verwendet wird.

Beim Leitungsnetz und den Hausanschlüssen wurde grundsätzlich von einer Nutzungsdauer von 33 Jahren, für Leitungen in Druckgussmaterial von 40 Jahren ausgegangen. Altbestände werden mit 2 % p. a. abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Messeinrichtungen erfolgen mit 7 % p. a. Für die Zugänge erfolgte die Abschreibung zu 6/12 der Jahresabschreibung. Dabei wurden die im Berichtszeitraum empfangenen Ertragszuschüsse mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten des bezuschussten Wirtschaftsgutes verrechnet, so dass die Abschreibung vom entsprechend verminderten Zugang erfolgte.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegen die Abschreibungssätze zwischen 5,00 % und 33,33 % p. a. Bei den Zugängen erfolgte eine zeitanteilige Abschreibung nach dem Monat der Anschaffung bzw. der Inbetriebnahme (Fotovoltaik-Anlage).

Von der Bewertungsfreiheit für geringwertige Wirtschaftsgüter wurde Gebrauch gemacht.

Die Vorräte sind durch Inventurlisten zum Bilanzstichtag belegt. Sie sind zu den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Forderungen aus Wasserlieferungen an die Gemeinde Eitorf sind in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Die Ausfallrisiken wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch eine entsprechende Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Die Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um die zu erwartenden Ausgaben abzudecken

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

III. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Erläuterungen zur Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der zusammengefassten Positionen des Anlagevermögens ist im Anlagenpiegel dargestellt, der dem Jahresabschluss als Anlage 1.2 beigefügt ist.

b) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bestehende Forderungen an die Gemeinde über 3.324,05 € (Guthabenzinsen Verrechnungskonto, Reste aus Abschlägen Verbrauchabrechnungen, Update Buchhaltungsprogramm „Hermann-Weber-Bad“, anteilige Straßenwiederherstellung „Oberbohlscheid“) wurden mit den Verbindlichkeiten verrechnet und der sich ergebende Saldo unter der Bilanzposition „D. Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Mit den Forderungen an den Entsorgungsbetrieb über 1.570,46 € (Überzahlungen soziale Abgaben Angestellte, Überzahlungen Darlehnstilgungen) wurde ebenso verfahren.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthielten Ansprüche aus Steuererstattungen und Vorsteuerabgrenzung (insgesamt 7.397,23 €) sowie aus sonstigen Erstattungsansprüchen (insgesamt 151,00 €).

c) Rechnungsabgrenzungsposten

Es handelt sich um den im Voraus gezahlten Beitragsanteil 2006 zur Elektronikversicherung (110,78 €) und zur Versicherung der Fotovoltaik-Anlage (259,44 €).

d) Eigenkapital

Das Stammkapital blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Allgemeine Rücklage per 31.12.2005 erhöhte sich durch Einstellung des Jahresgewinns 2004 gemäß Beschluss des Betriebsausschusses / Rates der Gemeinde vom 06.04.2006 / 12.06.2006 um 42.674,21 € auf 242.540,07 €.

Der erwirtschaftete Jahresgewinn 2005 in Höhe von 114.871,47 € soll ebenfalls in die Allgemeine Rücklage eingestellt werden.

e) Rückstellungen

Für unverfallbare Anwartschaften eines tätigen Versorgungsanwärters wurde zum 31.12.2005 eine Rückstellung für Pensionen in Höhe von 17.516,00 € gebildet, da der betroffene Mitarbeiter zum 01.01.2003 zu den Gemeindewerken gewechselt ist und damit nicht unter die Einschränkung des Art. 28 Abs. 2 EGHGB fällt.

Pensionsrückstellungen für die übrigen im Betrieb beschäftigten Beamten wurden nicht gebildet, da deren Rechtsansprüche vor dem 01.01.1987 entstanden sind (Art. 28 Abs. 2 EGHGB).

Die in der Bilanz in diesem Zusammenhang nicht ausgewiesene Rückstellung für die unverfallbare Anwartschaften eines tätigen Versorgungsanwärters beträgt lt. versicherungsmathematischem Gutachten zum 31.12.2005 46.886,00 €.

Die entsprechenden, nicht ausgewiesene Rückstellung für laufende Pensionen beträgt lt. versicherungsmathematischem Gutachten zum 31.12.2005 195.402,00 €.

Die Rückstellungen wurden unter Berücksichtigung steuerlicher Vorschriften mit einem Rechnungszinssatz von 6 % ermittelt. Rechnungsgrundlagen sind die Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck.

Unverfallbare Anwartschaften sonstiger ausgeschiedener Versorgungsanwärter bestehen nicht.

Die Körperschaft- und Gewerbesteuerrückstellung wurde für das Jahr 2005 in Höhe ihrer voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und für das Jahr 2004 in Anspruch genommen.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für Jahresabschlussaufwendungen 2004 und 2005 (davon 17.300,00 € für 2005), nicht genommenen Urlaub, Aufwendungen Altersteilzeit, Vorhaltekosten für den möglich Datenzugriff der Finanzbehörde im Rahmen von Betriebsprüfungen und Beihilfen für zukünftige Pensionäre gebildet.

Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen für Jahresabschlussaufwendungen 2003 und unterlassene Instandhaltung wurden in Anspruch genommen.

Die Höhe der Rückstellungen entspricht der voraussichtlichen Inanspruchnahme.

f) Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten gehen aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel hervor.

	Restlaufzeiten			gesamt
	bis zu 1 Jahr	von mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von mehr als 5 Jahren	
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	250.483,06 (231.502,36)	905.197,07 (841.745,07)	3.738.763,47 (3.870.801,02)	4.894.443,60 (4.944.048,45)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	59.865,34 (78.573,32)			59.865,34 (78.573,32)
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / anderen Eigenbetrieben	725.734,40 (202.001,70)			725.734,40 (202.001,70)
4. sonstige Verbindlichkeiten	81.833,62 (56.988,69)			81.833,62 (56.988,69)
gesamt	1.117.916,42 (569.066,07)	905.197,07 (841.745,07)	3.738.763,47 (3.870.801,02)	5.761.876,96 (5.281.612,16)

(Klammerwerte = Vorjahr)

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB bestehen nicht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der „Gemeinde / gegenüber anderen Eigenbetrieben“ setzen sich gegenüber der Gemeinde zusammen aus dem zum Bilanzstichtag bestehenden Sollbetrag auf dem Verrechnungskonto bei der Gemeinde (-709.339,87 €), aus Porto- und Telefonkosten sowie aus Umsatzsteuererstattungsansprüchen, Sollzinsen für die Inanspruchnahme des Verrechnungskontos bei der Gemeinde und einer Kostenerstattung für Fahrbahnmarkierungen.

Die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde wurden mit den bestehenden Forderungen verrechnet und unter der Bilanzposition „D. Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Entsorgungsbetrieb enthielten Personalkostenreste, Wasser- und Abwassergebühren, Betriebsmittel- und Darlehnszinsnachzahlungen.

Die bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Entsorgungsbetrieb wurden mit den bestehenden Forderungen verrechnet und ebenfalls unter der Bilanzposition „D. Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Formblatt 4 zur EigVO aufgestellt.

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

	€
Verbrauchsgebühren	1.312.200,76
Grundgebühren	571.351,00
Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	83.088,46
	<u><u>1.966.640,22</u></u>

Die Verbrauchsgebühren betragen 2005 unverändert 1,50 €/m³. Die Grundgebührensätze wurden im Rahmen einer Änderung der Gebührensatzung zum 01.01.2005 auf 7,50 € bis 431,30 € (Vorjahr: 5,20 € bis 120,00 €) pro Monat angepasst.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen den Neubau des Wasserhochbehälters Josefs Höhe, das Leitungsnetz und die Hausanschlüsse.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Reparaturkostenerstattungen und Materialverkäufe (insgesamt 16.401,66 €). Daneben ergaben sich Erträge aus Anlagenabgang im Zusammenhang mit einer im Vorjahr geleisteten Überzahlung bei der Schlussrechnung „Tiefbauarbeiten Wasserleitung Oberbohlscheid“ (156,43 €), Erträge aus Stromeinspeisevergütungen durch Inbetriebnahme der Fotovoltaik-Anlage (965,18 €) und sonstige Erträge (insbesondere aus Bestandserhöhung der Vorräte durch Materialrückläufe; 1.214,41 € / aus Ausschreibungs- und Verwaltungsgebühren; 1.946,40 €) in Höhe von insgesamt 3.478,91 € sowie Grundstückserträge (991,83 €).

Der Materialaufwand betrifft mit 638.833,46 € den Wasserbezug / Wasseruntersuchungen und mit 5.805,23 € Stromkosten. Dabei waren die Aufwendungen für den „Wasserbezug Rhein-Sieg-Kreis“ um einen periodenfremden Rückerstattungsbetrag in Höhe von 26.145,58 € aus der Jahresendabrechnung 2004 gemindert.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber 2004 um 6,8 % verringert. Kostenminderungen ergaben sich insbesondere durch den Eintritt des ehemaligen kaufmännischen Werkleiters von der Freistellungsphase der Altersteilzeit in den Ruhestand (ab August 2004). Daneben ergaben sich periodenfremde Rückerstattungen im Bereich der Umlage zur Versorgungskasse der Beamten, zur Zusatzversorgungskasse und zum Berufsgenossenschaftsbeitrag in Höhe von insgesamt 13.384,70 €. Ohne Berücksichtigung dieser Sondereinflüsse hat sich der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr um 3,9 % verringert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Unterhaltungskosten im Leitungsnetz, bei den Hochbehältern und bei den Messeinrichtungen (zusammen 75.115,48 €), sonstige Betriebs- und Verwaltungsaufwendungen (zusammen 52.323,68 €), den Verwaltungskostenbeitrag Gemeinde mit 19.416,00 €, Aufwendungen Bestandspläne und Vermessungen mit 4.690,00 €, Prüfungs- und Beratungsaufwendungen mit 18.642,20 €, Material für Nebenumsätze in Höhe von 2.945,46 €, Versicherungsbeiträge in Höhe von 15.037,26 €, EDV-Aufwendungen (17.284,02 €) und sonstige betriebliche Aufwendungen (10.717,95 €).

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 5.290,21 € periodenfremd.

IV. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr gehörten der Werkleitung (ab 2006 „Betriebsleitung“) an:

Herr Willi Ludwigs, Erster Beigeordneter und Erster Werkleiter

Herr Rainer Breuer, kaufmännischer Werkleiter

Herr Wilfried Schmidt, technischer Werkleiter

Nachrichtlich:

Durch Artikel 3 des Handelsrechtsreformgesetzes vom 22.06.1998 wurde § 36 HGB gestrichen, der rechtlich unselbstständige Unternehmen von Gebietskörperschaften (Eigenbetriebe) von der Verpflichtung ausnahm, ins Handelsregister eingetragen werden zu müssen.

Die Eintragung des allein betroffenen Versorgungsbetriebes in das Handelsregister beim Amtsgericht Siegburg erfolgte am 02.02.2001 (HRA 3469).

Dem Werksausschuss (ab 2006 „Betriebsausschuss“) gehörten in 2005 an:

Herr Alwin Müller, Vorsitzender

Herr Bernhard Jäckel, stellvertretender Vorsitzender

Herr Helmut Beiert

Herr Hans-Peter Ersfeld

Herr Rainer Ersfeld, Beschäftigtenvertreter

Herr Marcus Fürbass

Herr Horst Hatterscheid (ab 21.09.2005)

Herr Richard Kahlmann

Herr Roger Kolf

Herr Stefan Meitner

Herr Günther Müller, Beschäftigtenvertreter

Herr Konrad Neitzke (bis 20.09.2005)

Herr Hans-Gerd Pahl

Herr Dr. Hugo Peeters

Herr Robert Rösgen (bis zum 06.08.2005)

Herr Uwe Schmidt

Herr Jochen Scholz

Herr Rainer Siefer

Herr Andreas Stricker (ab 21.09.2005)

Herr Dietmar Tandler

Frau Esme Sacihan, sachkundige Einwohnerin ohne Stimmrecht

Herr Yusuf Alatas, stellvertretender sachkundiger Einwohner als
stellvertretendes Ausschussmitglied ohne Stimmrecht.

Der Betrieb beschäftigte 2005 inkl. der Werkleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Werkleiters) 2 Beamte, 8 Beschäftigte (Angestellte im Sinne des BAT; davon einer in Altersteilzeit und drei in Teilzeit), 5 Beschäftigte (Arbeiter im Sinne des BAT; davon ein Auszubildender) und eine Reinigungskraft (geringfügig beschäftigt).

Einige Mitarbeiter waren auch für den angegliederten Entsorgungsbetrieb tätig.

Umgerechnet auf Vollzeitkräfte ergaben sich inklusive Werkleitung (jedoch ohne Einbeziehung des Ersten Werkleiters) und Reinigungskraft für den technischen Bereich 7,28 und für den kaufmännischen Bereich 2,08 durchschnittlich Beschäftigte.

Die Vergütungen für die Werkleitung betragen ohne Einbeziehung des Ersten Werkleiters anteilig für den Versorgungsbetrieb insgesamt 41.301,49 €. Zur sozialen Absicherung der Werkleitung wendete der Betrieb insgesamt 10.557,16 € auf (Beiträge zur Versorgungskasse der Beamten und Zusatzversorgungskasse der Angestellten).

Der Werksausschuss erhielt für das Jahr 2005 direkt keine Vergütungen. Indirekt jedoch waren diese im Verwaltungskostenbeitrag an die Gemeinde (Bereich „obere Gemeindeorgane / politische Gremien“) enthalten.

Eitorf, im Juli 2006


W. Ludwigs

(Erster Betriebsleiter)


R. Breuer

(kaufmännischer Betriebsleiter)


W. Schmidt

(technischer Betriebsleiter)